

**Jahresbericht
und
Jahresrechnung
1997**

Vermögensrechnung per 31. Dezember

	1997	1996
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel inkl. Festgeldanlagen	69'667'357.60	26'754'521.50
Pool-Anlagen	61'519'301.13	55'194'224.61
Guthaben und Darlehen	165'389.35	501'095.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	20'753'378.15	2'146'149.70
Obligationen	9'500'000.00	41'500'000.00
Liegenschaften	47'023'011.00	45'320'668.30
Aktien, Wertschriften, Beteiligungen	27'711'315.00	45'439'348.00
	236'339'752.23	216'856'007.11
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgeber	1'589'950.46	899'009.49
Freizügigkeits-Sperrkonti	5'095'076.30	4'140'877.90
Mietzinskautionen	31'752.35	41'344.45
Transitorische Passiven	8'247.00	7'500.00
Rückstellungen	3'906'807.59	0.00
	10'631'833.70	5'088'731.84
Vorsorgekapital		
Stiftungsvermögen am 1. Januar	211'767'275.27	191'076'846.72
Ertragsüberschuss	13'940'643.26	20'690'428.55
	225'707'918.53	211'767'275.27
Total Passiven	236'339'752.23	216'856'007.11

Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Betriebsrechnung	1997	1996
	CHF	CHF
ERTRAG		
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	8'402'181.15	8'040'017.25
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	8'277'333.10	7'974'418.65
Beiträge Arbeitgeber Magistraten-Ausgleichsfonds	95'185.15	0.00
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	2'238'106.13	4'256'999.47
Eintrittsgelder und Einkaufssummen	221'263.50	249'692.75
Sonderzulage Altpensionisten	2'950.00	3'000.00
Zinserträge	9'581'502.21	10'981'829.64
Liegenschaftserfolg	457'560.65	348'002.80
Übriger Ertrag	6'283.07	73.40

	29'282'364.96	31'854'033.96
AUFWAND		
Alterspensionen	-4'625'586.00	-4'309'872.70
Hinterlassenenpensionen	-1'866'587.95	-1'883'860.05
Invalidenpensionen	-373'731.40	-366'092.55
Ruhegehälter	-210'341.10	-237'583.75
Austrittsabfindungen	-3'646'512.90	-3'551'701.27
Befreiung Eintrittsgelder	-317'171.45	0.00
Zinsen und Spesen	-814'243.31	-678'426.67
Verwaltungs- und übriger Aufwand	-299'721.62	-136'068.42
Ergebnis vor Kursgewinnen und Bildung Rückstellungen	17'128'469.23	20'690'428.55
Nicht realisierte Kursgewinne	718'981.62	0.00
Bildung Rückstellung	-3'906'807.59	0.00
Ertragsüberschuss	13'940'643.26	20'690'428.55

1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Vorsorgeeinrichtung

1.1 Stiftungszweck

Die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist gemäss Gesetz vom 18. September 1996 über die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Vaduz. Sie ist Trägerin der betrieblichen Vorsorge im Sinne von Art. 13 des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge.

Die Pensionsversicherung hat gemäss den gesetzlichen Vorschriften den Zweck, die Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Todes, des Alters und der Entlassung zu sichern.

Versichert sind grundsätzlich alle nach dem Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung beitragspflichtigen Dienstnehmer des Landes.

Der Vorsorgeplan der Pensionsversicherung für das Staatspersonal beruht auf dem Leistungsprimat.

1.2 Leistungs- und Finanzierungsplan

Es gilt der im Gesetz vom 20.12.1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal beschriebene Leistungs- und Finanzierungsplan (kurz Vorsorgeplan). Die wesentlichen Merkmale des Vorsorgeplanes sind:

Grundlage bildet die versicherte Besoldung (VB); sie entspricht dem 12-fachen Monatsgehalt.

Höhe der Alters-	und Invalidenpension	
-	Höchstpension bei mindestens 45 anrechenbaren Versicherungsjahren:	50 % x VB
-	Abnahme des Pensionssatzes pro fehlendes anrechenbares Versicherungsjahr:	1 % x VB
-	Mindestpension bei 20 oder weniger anrechenbaren Versicherungsjahren:	25 % x VB
-	Kürzung der Pension, falls gesetzliches Eintrittsgeld nicht geleistet worden ist.	

Höhe der Ehegattenpension:

Sie entspricht immer 2/3 der Alters- oder der Invalidenpension.

Höhe der Invaliden-Kinderpension:

Sie entspricht immer 25 % der Invalidenpension.

Höhe der Waisenpension:

Sie entspricht immer 25 % der Alters- oder Invalidenpension.

Todesfallabfindungen an bedürftige Hinterlassene, falls keine pensionsberechtigten Hinterlassenen vorhanden sind.

Entlassungspension im Sinne von Artikel 39 des Gesetzes.

Finanzierung des Vorsorgeplanes

- Neueintretende müssen folgende Leistungen erbringen:
 - Eintrittsgeld, falls der Eintritt nach Alter 40 (Männer) bzw. 37 (Frauen) stattfindet; ansonsten wird die versicherte Besoldung entsprechend gekürzt.
 - Einkaufssummen, falls beim Eintritt Geld mitgebracht wird (Freizügigkeit) und der Eintritt nach Alter 20 (Männer) bzw. 17 (Frauen) stattfindet.
- Für alle Versicherten sind folgende jährlichen Beiträge zu leisten:
 - Dienstnehmer: 6.5 % x VB
 - Dienstgeber: 6.5 % x VB
 - Sonderbeiträge der Dienstgeber von maximal 3 % der versicherten Besoldung plus Teuerungszulage auf laufenden Pensionen, falls die versicherungstechnische Lage der Kasse dies erfordert.

Mindestens alle drei Jahre ist zu prüfen, ob die gesetzliche Finanzierung ausreicht, um die eingegangenen versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen zu können.

1.3 Rechtsgrundlagen

Die Organisation und Tätigkeit der Pensionsversicherung für das Staatspersonal basieren auf folgenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien:

- Gesetz vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (LGBl. 1989, Nr. 7)
- Gesetz vom 18. September 1996 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (LGBl. 1996, Nr. 191)
- Verordnung vom 30. Januar 1990 zum Gesetz über die Pensionsversicherung (LGBl. 1990, Nr. 14)
- Gesetz vom 20. Oktober 1987 über die betriebliche Personalvorsorge (LGBl. 1988, Nr. 12)
- Verordnung vom 19. Oktober 1988 zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (LGBl. 1988, Nr. 40)
- Verordnung vom 29. September 1992 über die Bewertung und Abschreibung der Bestandteile des staatlichen Vermögens (LGBl. 1992, Nr. 101)
- Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein vom 19. Oktober 1993

1.4 Organisation

Organe der Stiftung Pensionsversicherung für das Staatspersonal sind:

- a) Stiftungsrat;
- b) Geschäftsleitung.

1.4.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus je vier Vertretern der Dienstgeber und der Versicherten. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Die Regierung bestellt die vier Vertreter der Dienstgeber und bestimmt den Präsidenten.

Die Versicherten bestimmen die vier Dienstnehmervertreter und den Vizepräsidenten. Die Wahl ist in den Personalverbänden der Beamten, Angestellten und Lehrer durchzuführen, wobei grundsätzlich den Beamten und Angestellten einerseits und den Lehrern andererseits je zwei Vertreter zustehen. Die Beamten, Angestellten und Lehrer können den Personalverbänden der angeschlossenen Institutionen die Gelegenheit geben, einen oder mehrere Dienstnehmervertreter zu nominieren. Die Pensionsbezüger sind vom aktiven und passiven Wahl- und Stimmrecht ausgeschlossen.

Endet das Dienstverhältnis eines Versicherten, scheidet er aus dem Stiftungsrat aus.

Dem Stiftungsrat gehören in der laufenden Mandatsperiode (1996 - 2000) folgende Mitglieder an:

Präsident:	Mella Peter, Personalchef, Triesenberg
Vizepräsidentin:	Frick Corinne, lic.oec., Vaduz
Mitglieder:	Frick-Tabarelli Marion, Dr., Schaan
	Gstöhl Egon, Betriebsökonom HWV, Eschen
	Hemmerle Norbert, lic. és sc. pol., Schaan
	Kathan Elisabeth, Feldkirch-Tisis
	Näscher Karl, Schellenberg
	Wachter Kurt, Schaan

1.4.1.1 Aufgaben des Stiftungsrates:

Der Stiftungsrat hat alles vorzukehren, um die Erreichung des Stiftungszweckes zu gewährleisten. Er hat dafür zu sorgen, dass das Vermögen der Pensionsversicherung dem Zweck der Stiftung entsprechend verwaltet und verwendet wird. Der Stiftungsrat kann hierfür unbeschadet der Befugnisse der Regierung die gebotenen Massnahmen anordnen. Er beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Geschäftsleitung vorbehalten sind.

Zu den Aufgaben des Stiftungsrates gehören insbesondere:

- a) Vollzug des Gesetzes über die Pensionsversicherung;
- b) Überwachung der Geschäftsleitung der Pensionsversicherung;
- c) Genehmigung des Voranschlages, der Jahresrechnung und des Jahresberichtes zuhanden der Regierung;
- d) Erlass der Reglemente, in denen insbesondere die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung geregelt sind unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung;
- e) Erlass von Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens unter Vorbehalt der Genehmigung der Regierung;
- f) Abschluss von Anschlussvereinbarungen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung;
- g) Abschluss von Freizügigkeitsvereinbarungen.

Alle vom Stiftungsrat ausgehenden Verfügungen sind schriftlich auszufertigen. Sie müssen eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

Der Stiftungsrat ist befugt, der Regierung Antrag auf Erlass von Gesetzen und Verordnungen zum Pensionsversicherungsrecht zu stellen.

1.4.2 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wird durch einen von der Regierung bestimmten Beamten oder Angestellten des Amtes für Personal und Organisation besorgt. Der Geschäftsleitung ist das für die Besorgung ihrer Aufgaben notwendige Personal beizugeben.

Mit der Geschäftsleitung ist Herr Engelbert Schädler, Leiter der Abteilung Besoldungsadministration/Versicherungen beim Amt für Personal und Organisation, betraut.

1.4.2.1 Aufgaben der Geschäftsleitung:

Zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehören:

- a) Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen des Stiftungsrates;
- b) Vollzug der Beschlüsse des Stiftungsrates;
- c) die Aufstellung des jährlichen Voranschlages und der Jahresrechnung sowie die Ausarbeitung des Jahresberichtes;
- d) Erledigung der laufenden Geschäfte der Pensionsversicherung im Rahmen des Reglementes des Stiftungsrates;
- e) Aufnahme von Dienstnehmern in die Pensionsversicherung;
- f) Befreiung von Dienstnehmern von der Verpflichtung zum Beitritt in die Pensionsversicherung;
- g) Kontrolle über die Einzahlung der Versicherungsbeiträge;
- h) Festsetzung von Eintrittsgeldern und Einkaufssummen;
- i) Festsetzung und Auszahlung der Versicherungsleistungen, Altersleistungen, Invaliditätsleistungen, Todesleistungen, Entlassungspensionen und Freizügigkeitsleistungen;
- k) Verwaltung der Ruhegehälter der ehemaligen vollamtlichen Regierungsmitglieder nach früherem Recht;
- l) Verwaltung des Ausgleichsfonds für die Regierungsmitglieder und Auszahlung der Überbrückungsgelder und Pensionen an die ehemaligen Regierungsmitglieder.

Alle von der Geschäftsleitung ausgehenden Verfügungen sind schriftlich auszufertigen. Sie müssen eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

1.5 Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde der Stiftung ist die Regierung. Ihr obliegen:

- a) Genehmigung des Voranschlages der Jahresrechnung und des Jahresberichtes;
- b) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Reglemente;
- c) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens;
- d) Genehmigung des allenfalls notwendigen Sonderbeitrages unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages;
- e) Genehmigung von Anschlussvereinbarungen;
- f) Bestimmung der Kontrollstelle;
- g) Bestellung des Pensionsversicherungsexperten.

1.6 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle überprüft jährlich die Rechtmässigkeit:

- a) der Jahresrechnung und der Mitgliederkonten;
- b) der Geschäftsführung, insbesondere der Beitragserhebung und der Ausrichtung von Leistungen;
- c) der Vermögensanlage.

Sie prüft, ob der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sich bei ihrer Tätigkeit an die Bestimmungen von Gesetz und Reglementen halten.

Die Kontrollstelle stellt ihren Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.

Als Kontrollstelle wurde von der Regierung die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft, St. Gallen, bestimmt.

1.7 Versicherungsexperte

Der Pensionsversicherungsexperte überprüft periodisch,

- a) ob die Pensionsversicherung jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- b) ob die versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Pensionsversicherungsexperte stellt die Berichte der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.

Mit der Aufgabe der Versicherungsexpertise ist die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG, Basel, beauftragt.

1.8 Grundsätze und Ziele des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen ist den Anforderungen entsprechend ausgebaut und bietet Gewähr für eine zeitgerechte, den Bedürfnissen angepasste Berichterstattung. Die anerkannten Grundsätze der ordnungsgemässen Buchführung und Rechnungslegung sind zu beachten.

Jahresrechnung, Vermögensnachweis und Jahresbericht sind dem Stiftungsrat zur Genehmigung zuhanden der Regierung als Aufsichtsbehörde zu unterbreiten.

2 Vermögensanlage

2.1 Anlagen

	Anlagestand		
	31.12.1997		
Liquide Mittel	41'357'157.60	17.50%	
Kurzfristige Geldmarktanlagen	48'327'000.00	20.45%	
Kassenobligationen	9'500'000.00	4.02%	
Deposit-Administration	27'711'315.00	11.72%	
Grundstücke und Liegenschaften	47'023'011.00	19.90%	
Poolanlagen	61'519'301.13	26.03%	
	235'437'784.73		
Trans. Aktiven, Marchzinsen, Debitoren	901'967.50	0.38%	
Total	236'339'752.23	100%	
<u>Anlagedetail</u>	Anlagestand		
	31.12.1997		
*1 Callgeldanlagen Liechtensteinische Landesbank AG	1'400'000.00	0.50%	Verzinsung
Festgeldanlagen Liechtensteinische Landesbank AG	46'927'000.00	0.50%	Verzinsung
Total KURZFRISTIGE GELDMARKTANLAGEN	48'327'000.00		
*2 Liechtensteinische Landesbank AG	9'500'000.00	2.39%	Verzinsung
Total KASSEN OBLIGATIONEN	9'500'000.00		
*3 Winterthur Versicherungen	27'711'315.00	5.00%	Verzinsung
Total DEPOSIT-ADMINISTRATION	27'711'315.00		

*4 Liegenschaft 'Brasserie Burg'	7'044'140.00
Mehrzweckgebäude Triesen	11'617'678.00
Überbauung Real	17'218'268.00
Pflugstrasse Vaduz	11'142'925.00
Total GRUNDSTÜCKE UND LIEGENSCHAFTEN	47'023'011.00
<i>(Durchschnitts-Rendite: 1%)</i>	
*5 Liechtensteinische Landesbank AG	48'284'064.81
Verwaltungs- & Privatbank AG	13'235'236.32
Total POOLANLAGEN	61'519'301.13

2.2 Performance

Anlagestand (MWP) per 31.12.1996 **214'208'762.41**

Marchzinsen 1'842'896.00

	<u>Eigenanlagen</u>	<u>Poolanlagen</u>	<u>Gesamt</u>
Kapital-Einlagen	11'424'338.35	0.00	11'424'338.35
Kapital-Rückzug	-1'655'794.60	0.00	-1'655'794.60
<u>Realisierte Gewinne / Verluste</u>			
Kursbedingt	0.00	3'261'581.11	3'261'581.11
Devisenbedingt	0.00	781'872.76	781'872.76
<u>Nicht realisierte Gewinne / Verluste</u>			
Kursbedingt	0.00	1'705'840.45	1'705'840.45
Devisenbedingt	0.00	-986'858.80	-986'858.80

Erträge

Ertrag	5'135'402.05	2'124'084.91	7'259'486.96
Rückbuchung Marchzinsen	-1'117'298.00	-725'598.00	<u>-1'842'896.00</u>
			10'179'026.48

Aufwendungen

Ausländische Bankspesen	0.00	-7'513.69	-7'513.69
Courtage & Bankspesen	0.00	-293'566.25	-293'566.25
Umsatzabgaben & Steuern	0.00	-116'978.72	-116'978.72
VV-Gebühren & Depotgebühren	0.00	-143'385.25	<u>-143'385.25</u>
			-561'443.91

Anlagestand (MWP) per 31.12.1997**235'437'784.73**

Marchzinsen

574'038.00

Gesamte WERTVERÄNDERUNG**10'191'620.57**

Durchschnittlich verfügbares Kapital

220'121'161.66**PERFORMANCE****4.63 %****2.3 Vermögensrechnung per 31.12****Vermögensrechnung per 31.12.1997****Anlagestand****235'437'784.73**

übrige Aktiven / Passiven

-9'729'826.20

Vermögensstand**225'707'918.53****Erfolgsrechnung per 31.12.1997****Anlagestand (MWP) per 31.12.1996****214'208'762.41**

Marchzinsen

1'842'896.00

Kapitaleinlagen	11'424'338.35
Kapitalrückzug	-1'655'794.60
<u>Poolanlagen:</u>	
Wertzunahme / -abnahme (netto) *	6'325'076.52
<u>Eigenanlagen:</u>	
Erträge	5'135'402.05
Rückbuchung Marchzinsen	-1'842'896.00
Aufwendungen	0.00
Anlagestand (MWP) per 31.12.1997	235'437'784.73
Marchzinsen	574'038.00
Wertveränderung	10'191'620.57
Performance	4.63%

* Details siehe Performance

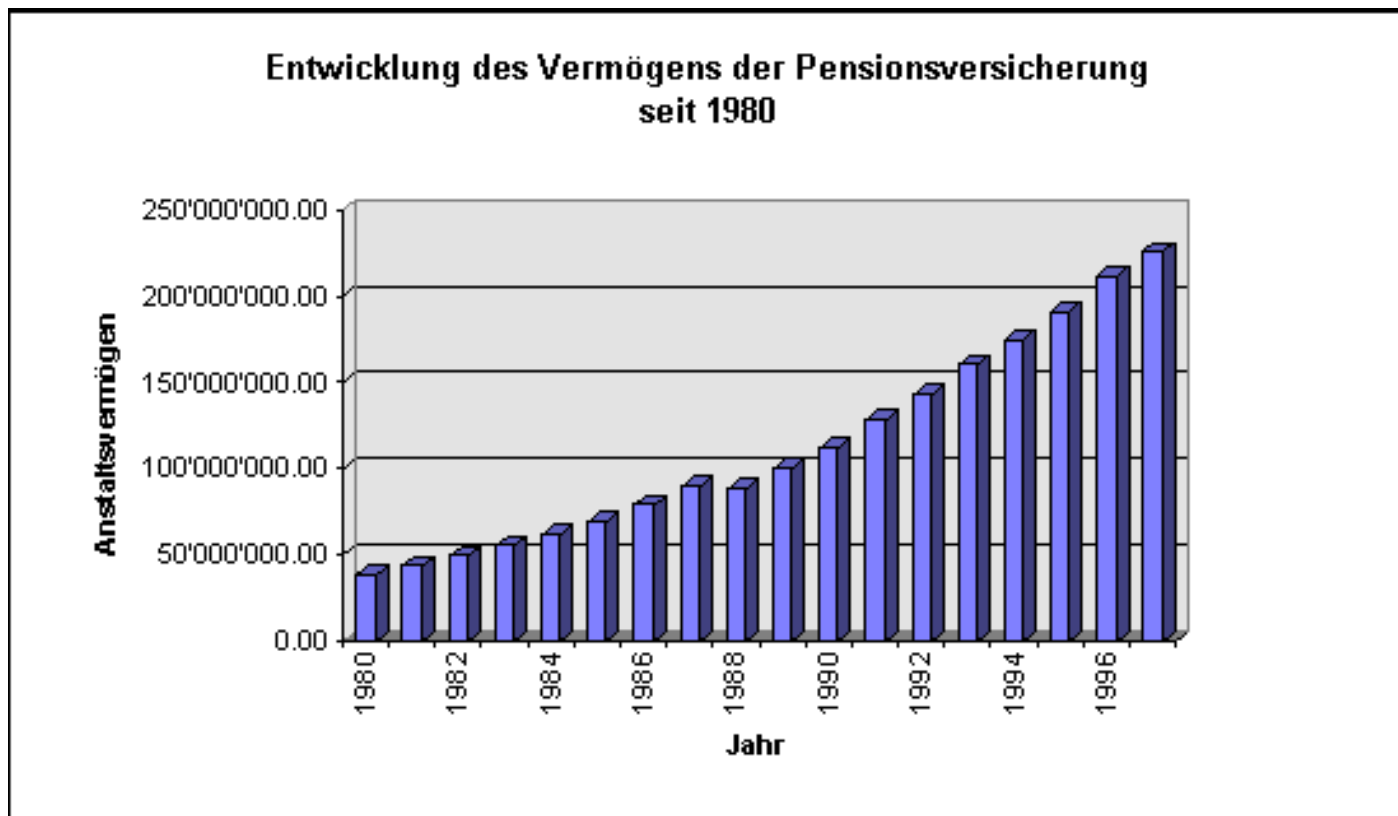
3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Entwicklung der Pensionsversicherung seit 1980

Jahr	versich. math. Bilanz		Kaufmännische Bilanz	
	Deckungsgrad offene Kasse	Deckungsgrad geschl. Kasse	Ertragsüberschuss	Stiftungsvermögen
1980			3'632'807.50	38'526'667.24
1981	92.20%	75.10%	4'877'391.40	43'404'058.64
1982			6'093'233.16	49'497'291.80
1983	100.50%	80.10%	5'809'329.80	55'306'621.60
1984			6'377'399.60	61'684'021.20
1985	110.90%	90.00%	7'126'607.70	68'868'327.55
1986			9'880'541.50	78'748'869.05
1987	98.60%	83.70%	11'323'206.95	90'072'076.00
1988	102.90%	85.30%	-2'271'589.10	87'800'486.90
1989	93.60%	79.70%	11'746'296.75	99'546'783.65
1990	100.30%	84.00%	12'080'786.55	111'627'570.20
1991	112.00%	95.80%*	16'024'881.27	127'652'451.47
1992	107.30%	92.10%	14'908'605.93	142'561'057.40
1993	108.80%	94.30%	18'041'365.47	160'602'422.87
1994	109.90%	96.30%	14'789'200.73	175'391'623.60
1995	109.40%	96.30%	15'685'223.12	191'076'846.72
1996	112.40%	98.90%	20'690'428.55	211'767'275.27
1997	110.60%	97.30%	13'940'643.26	225'707'918.53

In obigen Zahlen ist bis Ende 1988 das Kapital der Sparkasse enthalten. Diese wurde per 31.12.88 aufgelöst. Die nicht ausbezahlten Sparkapitalien wurden in die Pensionsversicherung übertragen.

Ab 1992 ist aufgrund der ausgezeichneten finanziellen Lage der Pensionsversicherung kein Zusatzbeitrag des Arbeitgebers mehr zu entrichten.



3.2 Guthaben und Darlehen

	1997	1996
	CHF	CHF
Guthaben Couponsteuern	16'800.00	0.00
Guthaben aus Verpachtungen	27'449.65	81'121.90
Guthaben Eintrittsgeld/Einkäufe	104'599.70	408'413.10
Guthaben Renovationsfond "Burg"	<u>16'540.00</u>	<u>11'560.00</u>
	<u>165'389.35</u>	<u>501'095.00</u>

Beim Posten "Guthaben Couponsteuern" handelt es sich um eine ausstehende Couponssteuer-Rückzahlung der Steuerverwaltung.

"Guthaben aus Verpachtungen" betrifft die Nebenkostenabrechnungen der Liegenschaften.

Die Position "Guthaben Eintrittsgeld/Einkäufe" besteht, wie schon im Vorjahr, grösstenteils aus Eintrittsgeldern, welche die neu eintretenden Versicherten gemäss Artikel 15ff des Pensionsversicherungsgesetzes zu entrichten haben.

Im Posten "Guthaben Renovationsfonds Burg" ist der Anteil der Pensionsversicherung am Renovationsfonds der Liegenschaft Städtle "Burg" enthalten.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

	1997	1996
	CHF	CHF
Marchzinsen	574'038.00	1'842'896.00
Übrige Transitorische Aktiven	<u>20'179'340.15</u>	<u>303'253.70</u>
	<u>20'753'378.15</u>	<u>2'146'149.70</u>

Der überdurchschnittlich hohe Betrag der "Übrigen Transitorischen Aktiven" erklärt sich darin, dass 20 Mio. Franken aus dem Vertrag der "Deposit-Administration" mit der "Winterthur" Versicherung mit Valuta 31.12.1997 ausbezahlt, dieser Betrag von der Bank jedoch im Rechnungsjahr 1998 gutgeschrieben wurde.

3.4 Liegenschaften

	1997	1996
	CHF	CHF
Liegenschaft "Burg"	7'488'140.00	7'706'000.00
Mehrzweckgebäude Triesen	11'617'678.00	11'907'400.00
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	11'142'925.00	11'379'775.00
Überbauung Real	<u>16'774'268.00</u>	<u>14'327'493.30</u>
	<u>47'023'011.00</u>	<u>45'320'668.30</u>

3.5 Liegenschaften

Im Berichtsjahr wurden keine Aktivierungen vorgenommen.

Wie schon 1996, erfolgte auch im Berichtsjahr eine Abschreibung von 3 % auf dem per Bilanzstichtag resultierenden Restbuchwert des Gebäudes.

Weitere Informationen sind der Liegenschaftsrechnung zu entnehmen.

3.6 Mehrzweckgebäude Triesen

Im Jahre 1997 wurden keine Aktivierungen vorgenommen. Die der Betriebsrechnung belasteten Liegenschaftsaufwendungen hielten sich im Rahmen des Vorjahres und beliefen sich auf 19'000 Franken. Das Gebäude wurde per Bilanzstichtag um 3.00 % des Buchwertes, entsprechend rund CHF 290'000.00 Franken (Vorjahr: 299'000.00 Franken), abgeschrieben.

Das Mehrzweckgebäude ist an das Land Liechtenstein vermietet worden. Die Miete kann dem schweizerischen Landesindex für Konsumentenpreise angepasst werden. Im Jahre 1997 betrug der Mietertrag wie im Vorjahr CHF 592'515.00.

3.7 Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz

Diese Liegenschaft ist am 1. Juli 1996 in den Besitz der Pensionsversicherung übergegangen.

Bis zum Bilanzstichtag wurden keine Aktivierungen vorgenommen. Die der Betriebsrechnung belasteten Aufwendungen für Unterhalt, Reparaturen und allgemeine Liegenschaftskosten beliefen sich auf knapp 67'000 Franken.

Insgesamt wurden von der Pensionsversicherung beim Kauf zehn Mietverträge übernommen; sechs mit Privaten sowie vier weitere mit dem Land Liechtenstein (davon drei für Büro und Lagerräume der didaktischen Medienstelle und einer für Büroräumlichkeiten des Amtes für Umweltschutz). Auf Ende September 1997 wurde ein Mietvertrag aufgelöst. 1997 konnte nur ein Teil dieser Vermietung ersetzt werden. Die Mieteinnahmen betragen im Berichtsjahr 478'182 Franken. Die Confida AG wurde mit der Erstellung neuer Mietverträge beauftragt.

Der Gebäudewert wurde 1997 um 3.0 %, entsprechend 236'850 Franken, abgeschrieben.

3.8 Überbauung Real

Das Verwaltungsgebäude "Real" ist ein Bestandteil der Real-Überbauung und wurde von der Pensionsversicherung für das Staatspersonal erstellt. Es wurde ein Mietvertrag mit dem Land Liechtenstein abgeschlossen. In diesem Gebäude ist das Amt für Personal und Organisation untergebracht.

Der jährliche Mietertrag beträgt 380'000 Franken.

Die endgültige Bauabrechnung lag per 31. Dezember 1997 noch nicht vor. Trotzdem wurde im Berichtsjahr eine vorsorgliche Abschreibung von 3 % auf die per Bilanzstichtag feststehenden Anlagekosten vorgenommen. Die Abschreibung betrug 307'000 Franken.

Die endgültige Bauabrechnung dürfte im Laufe des Jahres 1998 vorliegen.

3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern

Der ausgewiesene Saldo entspricht vollumfänglich der Kontokorrent-Schuld gegenüber der Landeskasse. Zur Durchführung des Zahlungsverkehrs ist mit der Landeskasse ein buchhalterisches Kontokorrent eingerichtet, welches per Bilanzstichtag einen Aktiv- oder Passivsaldo aufweisen kann. Dieses Kontokorrent wird seit 1993 verzinst.

3.10 Freizügigkeits-Sperrkonti

Ist bei einem Austritt aus der Pensionsversicherung die Überweisung der fälligen Freizügigkeitsleistungen an einen neuen Arbeitgeber nicht möglich, erfolgt die Auszahlung auf ein sogenanntes Freizügigkeits-Sperrkonto. Diese Konti werden von der Pensionsversicherung verwaltet. Gemäss Artikel 12, Absatz 3 der Verordnung zum Gesetz über die Pensionsversicherung müssen diese Konti mit 4 % p.a. verzinst werden.

3.11 Mietzinskaution

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft "Pflugstrasse Vaduz" (vgl. Anmerkung 3.3.3) wurden vom früheren Eigentümer verschiedene Mietverträge übernommen. Die von den Mietern vertraglich geleisteten Kautionen wurden per Bilanzstichtag verzinst und in dieser Position passiviert. Eine Kautiion wurde infolge Auflösung des Mietverhältnisses zurückbezahlt.

3.12 Rückstellungen

Aufgrund der Diskussionen im Stiftungsrat sowie der Empfehlungen der Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft und der Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG wurde eine sogenannte Schwankungsreserve geschaffen.

Die Schwankungsreserve entspricht derzeit der Differenz zwischen dem Markt- und dem Niederstwert der Poolanlagen.

3.13 Transitorische Passiven

In diesem Posten sind Beitrags- und Mietzinszahlungen für den Januar 1998 enthalten.

6 Weitere Angaben

6.1 Bestand und Veränderung der aktiven Versicherten und der Rentner

6.1.1 Aktive Versicherte

6.1.1.1 Anzahl

	31.12.1995		31.12.1996		31.12.1997	
Männer	1'001	+3.6%	1'008	+0.7%	1'034	2.6%
Frauen	764	+7.0%	753	- 1.4%	780	3.6%
Total	1'765	+5.1%	1'761	-0.2%	1'814	+3.0%

6.1.1.2 Altersstruktur

Altersgruppe	31.12.1995		31.12.1996		31.12.1997	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	56	5.6	43	4.3	43	4.2
25 - 34	227	22.7	236	23.4	242	23.4
35 - 44	315	31.4	322	32.0	323	31.2
45 - 54	294	29.4	296	29.4	294	28.4
55 - 65	109	10.9	111	10.9	132	12.8
Total	1'001	100.0	1'008	100.0	1'034	100.0

Altersgruppe	31.12.1995		31.12.1996		31.12.1997	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	102	13.3	95	12.6	99	12.7
25 - 34	244	31.9	248	32.9	248	3
35 - 44	315	31.4	322	32.0	323	31.2
45 - 54	294	29.4	296	29.4	294	28.4
55 - 65	109	10.9	111	10.9	132	12.8
Total	764	100.0	753	100.0	780	100.0

6.1.1.3 Durchschnittswerte: Lebensalter, Eintrittsalter und abgelaufene Versicherungsdauer

	1995	1996	1997	1998
Lebensalter am 1.1.				
Männer	41.4	41.7	42.1	42.4
Frauen	37.4	37.4	37.5	37.9
Insgesamt	39.7	39.8	40.1	40.4
Eintrittsalter (ohne Einkauf)				
Männer	30.2	30.3	30.5	30.4
Frauen	32.3	32.1	31.6	31.5
Insgesamt	31.1	31.1	31.0	30.9
Abgelaufene Versicherungsjahre				
Männer	11.2	11.4	11.6	12.0
Frauen	5.1	5.3	5.9	6.4
Insgesamt	8.6	8.7	9.1	9.5

6.1.2 Pensionsbezüger

6.1.2.1 Anzahl Pensionsbezüger

Pensionsart	31.12.95	31.12.1996	31.12.1997
- Alterspensionen			
Männer	100	114	119
Frauen	31	36	40
-Invalidenpensionen			
Männer	12	10	12
Frauen	8	10	11
-Witwen/Witwer	81	83	79
-Waisen/Kinder	17	16	20
Total	249	269	281

6.1.2.2 Durchschnittsalter

Pensionsart	31.12.95	31.12.1996	31.12.1997
- Alterspensionen			
Männer	71.2	70.8	71.1
Frauen	65.0	66.3	66.7
-Invalidenpensionen			
Männer	54.6	53.9	55.3
Frauen	44.3	46.6	47.6
-Witwen/Witwer	68.7	68.8	69.1
-Waisen/Kinder	14.9	15.4	16.8

6.1.2.3 Altersstruktur

Altersbereich	Alterspension		Invalidenpension		Witwenpension	
	31.12.96	31.12.97	31.12.96	31.12.97	31.12.96	31.12.97
20 - 34	--	--	1	1	--	--
35 - 44	--	--	4	4	1	1
45 - 54	--	--	10	11	14	11
55 - 64	28	33	5	7	13	14
65 - 74	94	92	--	--	30	28
75 - 84	25	31	--	--	17	19
85 - 94	3	3	--	--	7	6
über 95	--	--	--	--	1	--
Total	150	159	20	23	83	79

6.1.2.4 Pensionssummen

Totalsummen	1.1.1997	1.1.1998
	Fr.	Fr.
- Alterspensionen		
Männer	4'069'296.--	4'224'060.--
Frauen	405'156.--	441'048.--
- Invalidenpensionen		
Männer	149'604.--	223'332.--
Frauen	142'440.--	150'396.--
- Witwen/Witwer	1'857'900.--	1'782'864.--
- Waisen/Kinder	126'312.--	129'636.--
Total	6'750'708.--	6'951'336.--

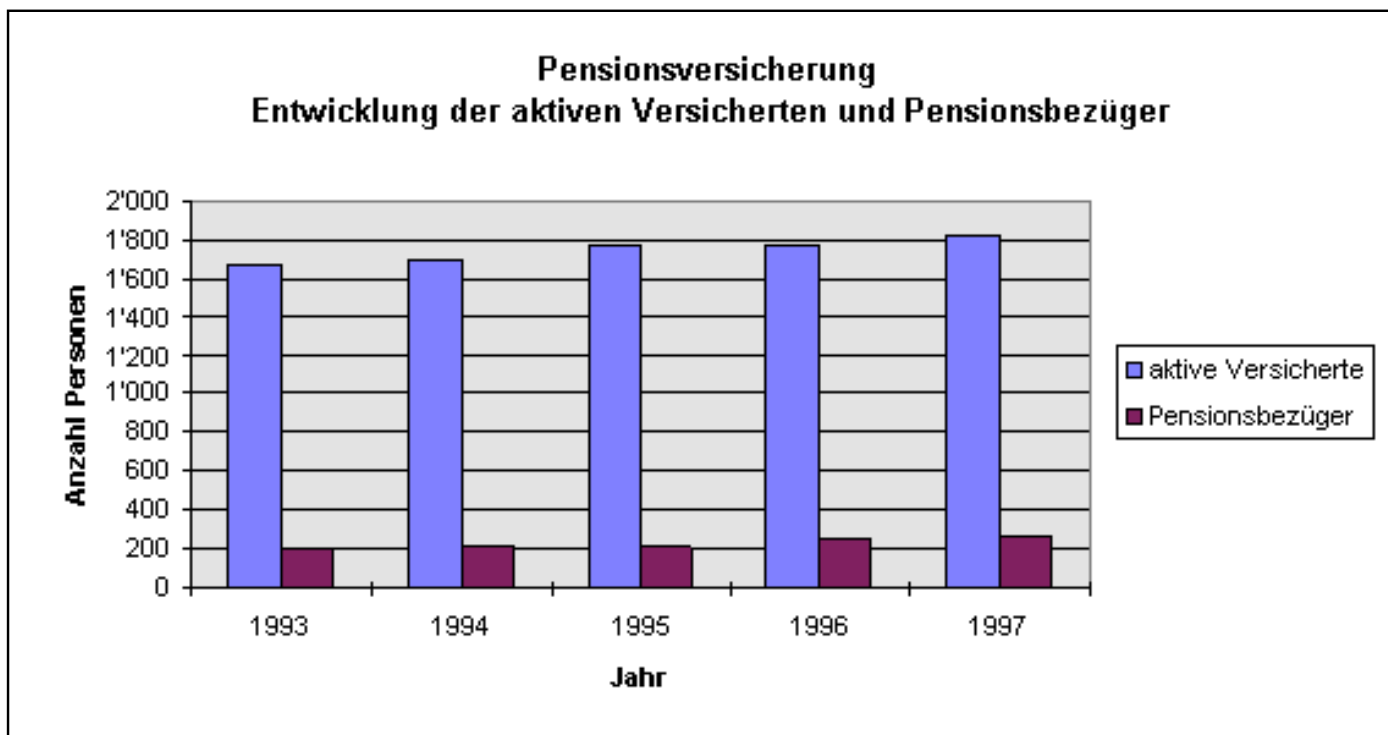
6.12.5 Rentnerverhältnis

Unter Rentnerverhältnis ist das Ergebnis der Division:

$$\frac{\text{Anzahl aktive Versicherte}}{\text{Anzahl Pensionsbezüger}}$$

zu verstehen. Es hat sich in den letzten Jahren wie folgt zurückgebildet:

	31.12.94	31.12.95	31.12.96	31.12.97
Anzahl aktive Versicherte	1'680	1'765	1'761	1'814
Anzahl Pensionsbezüger	222	249	269	281
Rentnerverhältnis	7.57:1	7.09 : 1	6.55:1	6.46:1



6.2 Alterspensionen - Neuzugänge 1996

Amann Silvan	1. Januar 1997
Ott Adolf	1. Februar 1997
Beck Ludwig	1. April 1997
Bargetze Alwin	1. April 1997
Frommelt Kathi	1. April 1997
Nipp Alfred	1. Mai 1997
Wachter Markus	1. Juli 1997
Hermann Gudrun	1. September 1997
Jaquemar Hans	1. Oktober 1997
Hauser Theresia	1. Dezember 1997
Walser Silvia	1. Dezember 1997

6.3 Gesetzesrevision

Nachdem im Jahre 1996 vom Landtag die Teilrevision des Pensionsversicherungsgesetzes in Bezug auf die Organisation der Kasse sowie die Neuordnung der Ruhegehaltsordnung für die Regierungsmitglieder beschlossen wurde, konnte in der Folge unter Beizug des Versicherungsexperten das Pensionsversicherungsgesetz dem AHV-Gesetz und dem Invalidenversicherungsgesetz angepasst werden. Eine Koordination war vor allem erforderlich beim Pensionsalter 64 und den übergangsrechtlichen Bestimmungen.

Im November 1996 wurde die Gesetzesvorlage von der Regierung bereinigt und an den Landtag weitergeleitet. Die Behandlung im Landtag wurde mehrfach verschoben und hat im März 1998 stattgefunden. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen treten am 1. Januar 1999 in Kraft.

6.4 Aus dem Stiftungsrat

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu 6 Sitzungen, in welchen insgesamt 50 Traktanden behandelt wurden. Schwerpunktmässig befasste sich der Stiftungsrat mit folgenden Geschäften:

6.4.1 Erlass einer Geschäftsordnung und eines Organigramms für den Stiftungsrat sowie eines Pflichtenheftes für die Geschäftsleitung

Grundsätzlich sind die Aufgaben des Stiftungsrates im Gesetz umschrieben. In Zusammenarbeit mit der Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG wurden die gesetzlichen Bestimmungen durch ein Organigramm und eine Geschäftsordnung ergänzt.

Laut Gesetz erlässt der Stiftungsrat die Reglemente, in denen insbesondere die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung geregelt sind. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG wurde für die Geschäftsleitung ein Pflichtenheft erarbeitet.

Das Organigramm der Stiftung, die Geschäftsordnung des Stiftungsrates sowie das Pflichtenheft der Geschäftsleitung wurden von der Regierung am 27. Januar 1998 genehmigt.

6.4.2 Jahresrechnung und Jahresbericht, Revisionsbericht für das Jahr 1996

Der Stiftungsrat nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht, sowie den Revisionsbericht für das Jahr 1996 in der Sitzung vom 22. Mai 1997 zur Kenntnis. Die Genehmigung erfolgt durch die Regierung, nachdem sich der seit 1. Januar 1997 amtierende Stiftungsrat für Geschäfte vor diesem Datum als für nicht zuständig erklärt.

6.4.3 Versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 1997

Die versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.1997 wird vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 19. September 1997 zur Kenntnis genommen. Insbesondere wird zur Kenntnis genommen, dass von den Dienstgebern pro 1998 kein zusätzliches Beitragsprozent zu leisten ist und zudem pro 1997 auf die zusätzliche Finanzierung der gewährten Teuerungszulagen auf den laufenden Pensionen über die Dienstgeber verzichtet werden kann. Aufgrund der versicherungstechnischen Lage der Kasse sind überdies keine weiteren finanziellen Sofortmassnahmen zu ergreifen.

6.4.4 Anlagerichtlinien

Bis Ende 1997 wurde ein Entwurf für ein Funktionendiagramm und für neue Anlagerichtlinien erarbeitet. Bis zur Genehmigung durch die Regierung gelangen die Anlagerichtlinien für das Land Liechtenstein zur Anwendung.

6.4.5 Liegenschaftsverwaltung Haus Nigg

Der Stiftungsrat beauftragt in der Sitzung vom 5. Dezember 1997 die Confida AG mit der Liegenschaftsverwaltung an der Pflugstrasse, Vaduz (Haus Nigg) ab 1. Januar 1998.

PENSIONSVERSICHERUNG FÜR DAS STAATSPERSONAL

Engelbert Schädler Geschäftsleitung

Genehmigt in der Sitzung des Stiftungsrates vom 24. Juni 1998

Von der Regierung zur Kenntnis genommen in der Sitzung vom 11. August 98 (RA 98/1735-0382)

5 Angaben zum versicherungstechnischen Teil

5.1 Versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.1998

Die Ergebnisse der von der Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG erstellten versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.1998 sind durch folgende Ereignisse / Entwicklungen / Rahmenbedingungen geprägt worden:

- Zunahme des aktiven Versichertenbestandes um 3%, gleichzeitig ist die Summe der versicherten Besoldungen um 6.2% gestiegen.
- Die Alterung ist im aktiven Versichertenbestand unterdurchschnittlich hoch ausgefallen, was auf die Deckungskapitalzunahme dämpfend gewirkt hat.
- Die versicherungstechnischen Risiken haben einen überaus günstigen Verlauf genommen und der Rentnerbestand hat weniger stark zugenommen als in früheren Jahren.
- Die Vermögenserträge sind im Berichtsjahr aus versicherungstechnischer Sicht ausreichend hoch ausgefallen. Die Durchschnittsrendite ist jedoch innert Jahresfrist von 5.79 % auf 5.04 zurückgegangen.
- Der Deckungsgrad ist in geschlossener Kasse ohne Zusatzbeitrag von 98.9 % auf 97.3 % zurückgegangen. Hauptverantwortlich hierfür sind die gesunkene Rendite der Vermögensanlagen sowie die etwas gestiegenen Kosten der Versicherung der Gehaltserhöhungen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Deckungsgrad in offener Kasse ohne Sonderbeitragsprozent 110.6%, in geschlossener Kasse 97.3% beträgt, kann nach Auffassung der Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG auf die Leistung der Sonderbeiträge gemäss Artikel 19 Absatz 2 des Gesetzes verzichtet werden.

4 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

4.1 Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber

Die ordentlichen Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer betragen je 6,5 % der versicherten Besoldung.

Die Beiträge der Versicherten liegen deshalb über denjenigen der Arbeitgeber, weil einzelne Versicherte bei Dienstunterbrüchen etc. auch die Beiträge des Arbeitgebers zu übernehmen haben.

4.2 Beiträge Arbeitgeber in Magistraten-Ausgleichsfonds

Auf den 1. Januar 1997 ist das Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung, LGBl. 1996 Nr. 191, in Kraft getreten. Dieses enthält wesentliche Abänderungen in Bezug auf die besonderen Bestimmungen über die Pensionsversicherung der Regierungsmitglieder.

Neu entrichtet das Land für jedes Regierungsmitglied bei Amtsantritt einen Ausgleichsfonds und entrichtet in diesen laufend wenigstens 10 % der Bruttobesoldung.

Die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung führt für jedes Regierungsmitglied ein besonderes persönliches Konto. Werden die Mittel für ein Regierungsmitglied beim Ausscheiden aus dem Regierungsamt nicht benötigt, sind sie von der Pensionsversicherung dem Land zurückzuerstatten.

4.3 Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt

Die "Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt" entsprechen dem beim Eintritt von Versicherten eingebrachten Pensionsgeld von anderen Personalvorsorgestiftungen.

Beim Eintritt in die Pensionsversicherung haben die Versicherten ein "Eintrittsgeld" zu entrichten, wenn sie bei der Aufnahme als männliche Versicherte das 40. Altersjahr, als weibliche Versicherte das 37. Altersjahr erreicht oder überschritten haben. Wird das zu leistende Eintrittsgeld nicht durch mitgebrachte Freizügigkeitsleistungen abgedeckt, kann die Restsumme vom Versicherten entweder als Einmaleinlage oder durch Ratenzahlung beglichen werden.

Zur Leistungsverbesserung können von den Versicherten laut Artikel 17 des Pensionsversicherungsgesetzes freiwillig Versicherungsjahre eingekauft werden. Diese Einzahlungen sind unter der Position "Einkaufssummen Arbeitnehmer" ersichtlich.

4.4 Sonderzulage Altpensionisten

Basierend auf dem Landtagsbeschluss vom 3. Februar 1965 betreffend die "Abänderung des Gesetzes über die Versicherungskasse der liechtensteinischen Beamten, Angestellten und Lehrer" wird im Sinne einer Rentenverbesserung an ältere Pensionisten zusätzlich zur ordentlichen Alterspension eine Zulage ausgerichtet. Diese Zulage geht zu Lasten des Landes.

4.5 Zinsertrag

Die Performance lag im Berichtsjahr hinter den Erwartungen zurück. Dies kann damit begründet werden, dass das Vermögen der Pensionsversicherung zusammen mit dem Landesvermögen verwaltet werden soll. Die gemeinsame Verwaltung war auf den 1. Juli 1997 vorgesehen, konnte jedoch erst ab dem 1. Januar 1998 realisiert werden. Aus diesem Grunde wurden in der zweiten Jahreshälfte keine langfristigen Anlagen getätigt, was sich auf den Zinsertrag auswirkte.

4.6 Liegenschaftserfolg

	1997	1996
	CHF	CHF
Liegenschaft "Burg"	-65'751.50	-67'502.30
Mehrzweckgebäude Triesen	283'816.65	275'774.00
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	174'352.15	108'071.10
Überbauung Real	<u>65'143.35</u>	<u>31'660.00</u>
	<u>457'560.65</u>	<u>348'002.80</u>

Die Ertragssituation der Überbauung Städtle "Burg" ist gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert, so dass diese Liegenschaft nach wie vor eine negative Rendite verzeichnet. Demgegenüber konnte der Erfolg des MZG Triesen gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert werden.

Die Liegenschaft "Pflugstrasse Vaduz" wurde Mitte 1996 käuflich erworben. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist aus diesem Grunde nicht repräsentabel. Auf den Gebäudewert wurde eine Abschreibung von 3 % vorgenommen.

Auch bei der Überbauung "Real" ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht zweckdienlich, da es sich um eine Liegenschaft im Bau handelt, deren Räumlichkeiten anfangs Dezember 1996 bezogen werden konnten. Die Bauabrechnung lag Ende 1997 noch nicht vor. Es wurde eine vorsorgliche Abschreibung von 3 % auf die per Bilanzstichtag feststehenden Anlagekosten vorgenommen.

4.6.1 Liegenschaftsrechnung Brasserie Burg

	1997	1996
	CHF	CHF
ERTRAG		
Pachtertrag Brasserie Burg	138'000.00	138'000.00
Pachtertrag Bürotrakt	42'000.00	42'000.00
Übriger Ertrag	22'724.95	24'706.70
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	0.00	4'120.10
Übriger Liegenschaftsaufwand	50'616.45	44'010.60
Abschreibung Liegenschaft	217'860.00	224'078.30
Liegenschaftserfolg/-verlust	-65'751.50	-67'502.30

4.6.2 Liegenschaftsrechnung Mehrzweckgebäude Triesen

	1997	1996
	CHF	CHF
ERTRAG		
Mietertrag	592'515.00	592'515.00
Übriger Ertrag	343.00	343.00
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	808.05	0.00
Übriger Liegenschaftsaufwand	18'511.30	18'394.00
Abschreibung Liegenschaft	289'722.00	298'690.00
Liegenschaftserfolg	283'816.65	275'774.00

4.6.3 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Pflugstrasse, Vaduz

	1997	1996
	CHF	CHF
ERTRAG		
Mietertrag	478'182.00	243'211.00
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	36295.75	10'340.25
Übriger Liegenschaftsaufwand	30'684.10	9'274.65
Abschreibung Liegenschaft	236'850.00	120'225.00
Liegenschaftserfolg	174'352.15	108'071.10

4.6.4 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Real-Center

	1997	1996
	CHF	CHF
ERTRAG		
Mietertrag	379'920.00	31'650.00
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	6'000.00	0.00
Übriger Liegenschaftsaufwand	1'661.00	0.00
Abschreibung Liegenschaft	307'115.65	0.00
Liegenschaftserfolg	65'143.35	31'660.00

4.7 Übriger Ertrag

In diesem Posten ist die Anteilzahlung eines Miteigentümers an einer Honorarrechnung sowie der Verzugszins für eine ausstehende Miete enthalten.

4.8 Pensionen

Auf die Pensionen wurden im Berichtsjahr keine Teuerungszulagen ausgerichtet. Es ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 4.1 % zu verzeichnen.

4.9 Ruhegehälter

Aufgrund der bis zum 31.12.1996 gültigen gesetzlichen Bestimmungen hatten hauptamtliche Regierungsmitglieder Anspruch auf ein Ruhegehalt, wenn sie wegen Invalidität, Krankheit oder Alter aus dem Amt ausschieden oder wenn sie nicht wieder vorgeschlagen und ernannt wurden oder wenn sie frühestens nach einer Regierungstätigkeit von vier Jahren auf eigenes Begehren aus der Regierung ausschieden.

Die Pensionsversicherung führt über die Ruhegehälter eigene persönliche Konti. Zur Finanzierung der Ruhegehälter dienen in erster Linie die vom Bezüger und vom Land geleisteten Beiträge in die Pensionsversicherung. Ein allfälliger Rest wird der Pensionsversicherung aus den allgemeinen Staatsmitteln zur Verfügung gestellt.

Mit Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung, ,LGBI. 1996. Nr. 191, sind neue Bestimmungen über die Pensionsversicherung für Regierungsmitglieder in Kraft getreten. Die bisherigen Ruhegehälter werden durch befristete Überbrückungsgelder ersetzt.

Für Regierungsmitglieder, welche vor dem 16. Dezember 1993 aus dem Dienst ausgeschieden sind, finden im Sinne einer Besitzstandswahrung die bisherigen Bestimmungen weiterhin Anwendung.

4.10 Austrittsabfindungen

Die Austrittsabfindungen werden ausgerichtet, wenn das Dienstverhältnis eines Versicherten endet, ohne dass Ansprüche auf Versicherungsleistungen begründet werden. Die Höhe der Freizügigkeitsleistung ist in Artikel 41 des Gesetzes über die Pensionsversicherung geregelt.

4.11 Befreiung Eintrittsgelder

In diesem Posten sind Abschreibungen von Eintrittsgeldern in Höhe von 317'000 Franken enthalten. Laut Artikel 16 des Pensionsversicherungsgesetzes kann ein Mitarbeiter von der Entrichtung des Eintrittsgeldes befreit werden, wenn keine oder nur geringe Freizügigkeitsleistungen zur Verfügung stehen und die Entrichtung des Eintrittsgeldes dem Arbeitnehmer nicht zugemutet werden kann.

4.12 Zinsen und Spesen

Diese Position enthält diverse Bankzinsen und -spesen (564'000 Franken), die Verzinsung der Freizügigkeits-Sperrkonti zu 4. % p.a. (190'000 Franken) sowie die Zinsen des Kontokorrents bei der Landeskasse (61'000 Franken).

4.13 Verwaltungs- und übriger Aufwand

Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen werden der Pensionsversicherung ab 1997 vom Staat die Verwaltungskosten (Personal- und Sachaufwand) in Rechnung gestellt. Diese betragen im laufenden Jahr 219'000 Franken.

Weiters sind in dieser Position unter anderem die Honorare des Versicherungsexperten sowie die Kosten für EDV-Anpassungen in Höhe von 69'000 Franken enthalten.

4.14 Bildung Rückstellungen/nicht realisierte Kursgewinne

Aufgrund der Diskussionen im Stiftungsrat sowie der Empfehlungen der Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft und der Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG wurde eine sogenannte Schwankungsreserve geschaffen.

Die Schwankungsreserve entspricht derzeit der Differenz zwischen dem Markt- und dem Niederstwert der Poolanlagen. Sie ist erfolgswirksam zu verbuchen. Der Ertragsüberschuss vermindert sich dadurch von 17.12 Mio. Franken auf 13.94 Mio. Franken.